

Mietvertrag für ein Schließfach an den Beruflichen Schulen Achern

Name Schüler/in: _____

Klasse: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

1. Mietgegenstand: vermietet wird ein Stahl-Schließfach an den Beruflichen Schulen Achern mit einem Vorhangschloss **zur alleinigen Nutzung** durch den/die Schüler/in. Jede/r Schüler*in sucht sich nach Aushändigung von Schloss und Schlüssel ein freies Schließfach aus. Eine Untervermietung ist nicht zugelassen. Fremde Schlösser werden entfernt.

2. Mietdauer: der Mietvertrag beginnt nach Unterschrift und Zahlung des Mietpreises und der Kautions (insgesamt 20 €) zu Beginn des Schuljahres und endet mit der Rückgabe von Schloss und Schlüssel bzw. am Ende des Schuljahres. Der Vermieter ist zur Kündigung berechtigt, wenn das Schließfach missbräuchlich benutzt wird. Bei Mietende ist das Fach leer und sauber zu hinterlassen, das Schloss mit Schlüssel muss der Klassenlehrkraft ausgehändigt werden. Eventueller Restinhalt wird zu Lasten des Mieters vom Vermieter entsorgt.

3. Mietpreis: der Mietpreis beträgt 10 € pro Schuljahr, **zusätzlich** müssen 10 € Kautions bezahlt werden. Die 10 € Kautions wird am Ende der Mietzeit bei Rückgabe von Schloss und Schlüssel erstattet.

4. Verlust des Schlüssels: ein Verlust der Schlüssel ist umgehend dem Sekretariat anzuzeigen. Die Bearbeitungsgebühr für das Öffnen des Schließfachs beträgt 10 €.

5. Pflichten des Mieters: der Mieter verpflichtet sich, Schließfach und Schloss sauber und in funktionsfähigem Zustand zu halten. Das Fach muss außerhalb der Nutzung immer verschlossen bleiben. Beschädigungen sind sofort zu melden. Mit Beendigung des Mietverhältnisses ist das Fach restlos zu leeren. Verderbliche Dinge wie z.B. Lebensmittel dürfen nicht über die Haltbarkeitsdauer hinaus gelagert werden. Verboten ist die Lagerung von Alkohol, Drogen, Waffen, Sprengstoff oder Diebesgut sowie allen anderen Dingen, die geeignet sind, das friedliche Miteinander in der Schule zu stören oder zu schädigen. Der Mieter haftet für die Folgen des unsachgemäßen oder missbräuchlichen Gebrauchs von Schließfach und Schloss, sowie für den Verlust des Schlosses.

6. Haftungsausschluss: der Vermieter übernimmt keine Haftung für den Inhalt der Schließfächer, eine Versicherung des Inhalts muss der Mieter auf eigene Rechnung durchführen.

7. Sonstige Bestimmungen: der Vermieter ist berechtigt, bei Verdacht der missbräuchlichen Verwendung bzw. bei Gefahr die Schlösser bzw. Schließfächer auch ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

8. Mündliche Nebenabreden sind keine getroffen.

9. Sind oder werden einzelne Regelungen dieses Vertrages unwirksam, wird dadurch der Vertrag an sich nicht ungültig. Die unwirksame Regelung wird durch eine dem ursprünglich Gewollten möglichst nahe kommende Regelung ersetzt.

10. Das Original dieses Vertrages verbleibt beim Vermieter und kann bei Bedarf eingesehen werden. Eine Blankoversion finden Sie auf unsere Homepage: www.bs-achern.de – Formulare.

Die Vertragsbedingungen zur Schließfachmiete erkenne ich im vollen Umfang an.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen Erziehungsberechtigte/r)